

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/089/2021**

|                    |               |                     |
|--------------------|---------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 022.133       | Datum: 07.10.2021   |
| Federführendes Amt | Hauptamt      |                     |
| Amtsleiter/in      | Marco Fulgner | Tel.: 07261 404-104 |

| Gremium     | Behandlung   | Datum      | Status     |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 26.10.2021 | öffentlich |

## Beratungsgegenstand:

### **Ausscheiden von Herrn Marco Kister aus dem Gemeinderat; Entscheidung über wichtige Gründe bei Nachrückern; Nachrücken in den Gemeinderat**

## Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat erkennt gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die geltend gemachten Begründungen des nach Wahlergebnis zweiten Nachrückers, Herrn Heiko Schreiber, als wichtigen Grund für das Nichtantreten der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat an.
2. Der Gemeinderat erkennt gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die geltend gemachten Begründungen der nach Wahlergebnis dritten Nachrückerin, Frau Sieglinde Wally, als wichtigen Grund für das Nichtantreten der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat an.
3. Der Gemeinderat erkennt gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die geltend gemachten Begründungen der nach Wahlergebnis vierten Nachrückerin, Frau Berta Maisenhölder, als wichtigen Grund für das Nichtantreten der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat an.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Herr Daniel Demel das freiwerdende Mandat für die derzeitige Amtsperiode bis 2024 zufällt.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---

## **Sachverhalt:**

Stadtrat Marco Kister ist am 24. Februar 2021 unerwartet verstorben.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 wäre das freierwerbende Mandat für die derzeitige Amtsperiode nach § 31 Abs. 2 GemO Herrn Stefan Gerlach zugefallen.

Bei Kontaktaufnahme mit Herrn Gerlach hat dieser mitgeteilt, dass er sich mittlerweile von der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), auf deren Wahlvorschlag er kandidierte, distanziert hat und dementsprechend nicht deren Interessen im Gemeinderat vertreten möchte. Dies hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2021 als wichtigen Grund nach § 16 Abs. 2 GemO anerkannt.

Nach Herrn Gerlach ist aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 Herr Heiko Schreiber der nächste Nachrücker. Herr Schreiber hatte zunächst seine Zustimmung zur Übernahme des Mandats signalisiert, später allerdings im persönlichen Gespräch mit dem Hauptamt wichtige Gründe geltend gemacht, welche ihn an einer Ausübung des Mandats hindern würden. Trotz mehrfacher Erinnerungsschreiben hat Herr Schreiber die im Gespräch genannten Gründe der Verwaltung bisher nicht schriftlich mitgeteilt.

Anschließend wurden die nachfolgenden Nachrückerinnen, Frau Sieglinde Wally, und nach dieser, Frau Berta Maisenhölder, entsprechend angeschrieben. Beide haben ebenfalls wichtige Gründe geltend gemacht.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann nach § 16 Abs. 1 Satz 1 GemO nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Als wichtiger Grund gilt gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 GemO insbesondere, wenn ein Bürger älter als 63 Jahre ist, durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird oder aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde. Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorliegenden Begründungen als wichtigen Grund gemäß § 16 Abs. 2 GemO anzuerkennen.

Aufgrund der Aussage von Herrn Schreiber, Frau Wally und Frau Maisenhölder hat die Verwaltung anschließend Kontakt zu Herrn Daniel Demel aufgenommen. Herr Demel ist aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl nach Berta Maisenhölder, weswegen Herrn Demel das Mandat zufallen würde. Herr Demel hat sich bereit erklärt, das Mandat auszuüben.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Marco Fulgner  
Amtsleiter

Anlage:

1. Übersicht wichtige Gründe der Nachrücker (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)